

## **Leitlinien für die Durchführung von Vereinsaktivitäten der SEPAWA e.V.**

Die SEPAWA ist eine Fachvereinigung, der persönliche Mitglieder und korporative Mitgliedsfirmen angehören. Nach den Vereinssatzungen wird ausschließlich die Förderung der praktischen und wissenschaftlichen Aus- und Fortbildung in der Seifen-, Parfüm- und Waschmittelbranche unter Einbeziehung verwandter Gebiete verfolgt. § 5 verweist neben den genannten Vereinstätigkeiten auch auf die „Förderung eines auf persönlicher Integrität, Verantwortung für die Vereinigung und Treue zu den Gesetzen beruhenden Verhaltens“.

Zu den typischen Vereinsmaßnahmen gehören regelmäßig durchgeführte offene Vortragsveranstaltungen und Exkursionen sowie Maßnahmen zur Nachwuchsförderung, insbesondere durch Zurverfügungstellung von Fördergeldern im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen zur Förderung leistungsstarker Studierender.

Dagegen dient die Vereinstätigkeit nicht der Schaffung von Gelegenheiten, wettbewerbsrelevante Vereinbarungen diskutieren zu können oder gar Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern bzw. zwischen Kunden und Lieferanten zu treffen. Hierauf nimmt die Vereinssatzung in § 5 Bezug (Compliance-Erklärung).

### **Unzulässige Themen bei Vereinsveranstaltungen**

Es dürfen während der Veranstaltung keine Informationen ausgetauscht und keine Diskussionen formeller oder informeller Art geführt oder Vereinbarungen getroffen werden in Bezug auf

- Preisgestaltung, Preisstrategien und Marktverhalten einschließlich regionaler und kundenbezogener Aufteilung von Märkten
- individuelle Herstellungs- und Absatzkosten einschließlich individueller Methoden und Sätze zu Kostenrechnungen
- unternehmensbezogene Zahlen zu Produktion, Lagerbeständen, Absatz- und Bezugsmengen; ebenso zu geplanten Investitionen und Technologien
- individuelle Verkaufs- und Lieferbedingungen, Rabatte, Vergütungen und Warenkredite
- individuelle Beziehungen zu einzelnen Lieferanten oder Abnehmern
- „schwarze Listen“ über Kunden, Lieferanten oder Wettbewerber, die als Aufruf zum Boykott verstanden werden könnten.

### **Zulässige Themen bei Vereinsveranstaltungen**

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen ist der uneingeschränkte Austausch von Informationen zu den Tagesordnungspunkten und den Vortragsthemen grundsätzlich erlaubt. Hierzu gehören auch

- Informationen und Berichte zu einzelnen Unternehmen einschließlich des gesamten Produktionsprogramms, die aber keine Rückschlüsse auf die Marktstellung einzelner Produkte zulassen
- Allgemeine Konjunkturdaten
- Aktuelle Gesetzesvorhaben und deren Folgen für die Gesamtheit der Mitglieder und Mitgliedsfirmen
- Allgemeiner Austausch von Daten, die frei zugänglich sind z. B. aus dem Internet, aus Publikationen und Veröffentlichungen einschließlich veröffentlichter Geschäftsberichte.

### **Handlungsanweisungen für die Veranstaltungsteilnehmer**

Bei den Vereinsveranstaltungen haben der Sitzungsleiter (das sind die Mitglieder des Vereinsvorstands, die Geschäftsstellenleitung sowie die Landes- und Fachgruppenleitungen) und alle übrigen Teilnehmer dafür Sorge zu tragen, dass es weder während der Veranstaltung noch im Umfeld der Veranstaltung, beispielsweise in den Pausen, nicht zum Austausch wettbewerblich sensibler Themen oder gar zu kartellrechtswidrigen Absprachen kommt.

Die SEPAWA achtet deshalb bereits im Vorfeld der Vorbereitungen und Festlegung von Vereinsveranstaltungen auf eine ordnungsgemäße Tagesordnung, die kartellrechtlich bedenkliche Themen ausschließt, um in dieser Hinsicht nicht missverstanden zu werden. Der Veranstaltungsleiter hat hierauf besonders zu achten und ggf. entsprechende Hinweise zu geben. Während der Veranstaltung haben sich alle Teilnehmer an die Tagesordnung zu halten.

**Wichtig:** Sollte es dennoch zu Äußerungen kommen, die aus kartellrechtlicher Sicht als bedenklich erscheinen, reicht die Enthaltung bzw. die Nichtbeteiligung an Absprachen allein nicht aus. Vielmehr verlangt die Gesetzgebung die aktive Distanzierung von dem kartellwidrigen Verhalten und einen entsprechenden Nachweis hierüber. Deshalb muss vom Sitzungsleiter hierzu ein Protokoll angefertigt werden.

### **Unterweisungsmaßnahmen**

Die SEPAWA trägt Sorge dafür, dass den Sitzungsleitern (s. o.) die Grundzüge des Kartellrechts, die für die Übernahme der Sitzungsleitung erforderlich sind, durch regelmäßige Informationsveranstaltungen (z. B. im Rahmen der Gremienzusammenkünfte) zur Kenntnis gebracht werden.

### **Vereinsinterne Bekanntmachung dieser Leitlinien**

Bei allen Vereinsveranstaltungen wird jeweils zu Beginn auf diese Leitlinien hingewiesen und die Leitlinie zur erstmaligen Information neuer Veranstaltungsteilnehmer sowie zur wiederholten Kenntnisnahme der anderen Veranstaltungsteilnehmer ausgelegt bzw. bereit gehalten. Der ausdrückliche Hinweis auf die Leitlinie wird protokolliert.